Vereinfachte Einnahme-Ausgabe-Rechnung 20 20

Dieser Vordruck ist zu Ihrer Hilfe gedacht. Er soll die Gewinnermittlung für die gesondert abzurechnenden Bereiche Ihres Vereins erläutern.

Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks

Die Begriffe „Vermögensverwaltung", „Zweckbetrieb" und „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb" werden in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung unter „Hinweise für steuerbefreite Körperschaften" erklärt, die Ihnen im Internet (www.finanzamt.brandenburg.de) unter der Rubrik „Formulare und Vordrucke für die Steuererklärung" unter „Körperschaftsteuer" zur Verfügung steht bzw. die Ihnen das Finanzamt zur Verfügung stellen kann.

Auch wenn für Besteuerungszwecke alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, zusammengefasst werden, sollte im Interesse einer klaren und nachvollziehbaren Gewinnermittlung jeder einzelne wirtschaftliche Geschäftsbetrieb getrennt abgerechnet und erst dann der Gesamtgewinn/-verlust errechnet werden.

Anmerkung: Der Vordruck eröffnet in den Bereichen „Vermögensverwaltung", „Zweckbetriebe" und „andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe" eine genaue Zuordnung und Aufteilung der Umsatzsteuerzahllast. Dies ist wichtig für die Fälle, in denen wegen wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, tatsächlich Körperschaft- und Gewerbesteuer anfällt. Denn bei der Gewinnermittlung durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben stellt die gezahlte Umsatzsteuer eine Ausgabe dar.

Die vereinfachte Einnahme-Ausgabe-Rechnung eignet sich nicht für jede Körperschaft, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt. Insbesondere wenn vielfältige Einnahmen und Ausgaben angefallen sind, sollte stattdessen eine möglichst weitgehend aufgegliederte und auf die Bereiche aufgeteilte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben eingereicht werden. Unterhält eine Körperschaft steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, mit denen sie im Jahr höhere Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer als 35.000 € erzielt, ist sie verpflichtet, eine förmliche Einnahmeüberschussrechnung (Anlage EÜR) einzureichen. Körperschaften, die bilanzierungspflichtig sind, dürfen die vereinfachte Einnahme-Ausgabe-Rechnung nicht verwenden. Sie haben den Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen.

Hinweis zu Tz. 4 (Seite 3) **- Gewinnpauschalierung:**

Seit dem 01.01.2000 kann der Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben „Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich Zweckbetrieben stattfindet" (z.B. die Banden- und Trikotwerbung bei sportlichen Veranstaltungen), „Totalisatorbetriebe" und „Zweite Fraktionierungsstufe der Blutspendedienste" pauschal in Höhe von 15% der Nettoeinnahmen ermittelt werden. Die auf die Einnahmen entfallende Umsatzsteuer ist neben dem pauschal ermittelten Gewinn als Einnahme und bei der Zahlung an das Finanzamt als Ausgabe zu berücksichtigen. Alle anderen mit diesen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben sind mit dem Ansatz des pauschal ermittelten Gewinns abgegolten.

Auch bei Anwendung der Gewinnpauschalierung sind die Einnahmen und Ausgaben der o.g. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gesondert aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind erforderlich, da die genaue Höhe der Einnahmen als Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des Gewinns benötigt wird und die Ausgaben dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe - abgesehen von der Umsatzsteuer - das Ergebnis der anderen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschätsbetriebe nicht mindern dürfen.

1. Ideeller Bereich

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	0,00	Löhne/Gehälter	
Spenden	3042,03	Beiträge an Verbände	
Zuschüsse		s. Wohnheim Karlsruhe	500
GLS	500	KinderEngel RheinMain e.	250
VR Bank	500	German Girls Bavaria	250
RPR1 - Sparda Bank	1000	Kinder und Jugend ARCHE	500
Petra L. & Nicole W. ...	500	Bailaro® RockerZ Kids mi	250
Fahrenthols & Tabe Deck.	42,03	Montessori für Alle e.V	250
sonstige Einnahmen des ideellen Bereichs		sonstige Ausgaben des ideellen Bereichs	
Summe	3042,03	Summe	2000
./. Summe Ausgaben	2000		
Gewinn/Verlust	1042,03		

2. Vermögensverwaltung

Einnahmen		Ausgaben	
Miet-/Pachteinnahmen		Grundstückskosten	
Zinsen und sonstige Kapitalerträge			
sonstige Einnahmen der Vermögensverwaltung		sonstige Ausgaben der Vermögensverwaltung	
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt		Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt	
Summe		Summe	
./. Summe Ausgaben			
Gewinn/Verlust			

3. Zweckbetriebe: .....

Einnahmen		Ausgaben	
Eintrittsgelder	.....	Veranstaltungskosten	.....
Teilnehmergebühren	.....	Löhne/Gehälter	.....
Zuschüsse	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
sonstige Einnahmen der Zweckbetriebe	.....	sonstige Ausgaben der Zweckbetriebe	.....
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt	.....	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt	.....
Summe	.....	Summe	.....
./. Summe Ausgaben	.....		
Gewinn/Verlust	.....		

4. andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (z.B. Vereinsgaststätte, Werbung):

.....

Einnahmen		Ausgaben	
Speisen/Getränke	.....	Speisen/Getränke	.....
Werbeeinnahmen	.....	Löhne/Gehälter	.....
Verkaufserlöse allgemein	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
_____	.....	_____	.....
sonstige Einnahmen	.....	sonstige Ausgaben	.....
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt	.....	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt	.....
Summe	.....	Summe	.....
./. Summe Ausgaben	.....		
Gewinn/Verlust	.....		

5. Ermittlung der Geldbestände

Bestand: Kasse, Bank, Postscheck am 01.01.20_19_	4624.83
+ Gewinn oder ./. Verlust aus ideellem Bereich (Tz. 1)	1042,03
+ Gewinn oder ./. Verlust aus Vermögensverwaltung (Tz. 2)	
+ Gewinn oder ./. Verlust aus Zweckbetrieben (Tz. 3)	
+ Gewinn oder ./. Verlust aus anderen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Tz. 4)	
Summe	5666.86
Bestand: Kasse, Bank, Postscheck am 31.12.20_19_	5666,86
Differenz	

Klärung einer evtl. Differenz (insbesondere Auflistung von Darlehensgewährungen bzw. -rückzahlungen):